

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.01.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Petent fordert, dass alle Eigentümer von Gebäuden eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden abschließen müssen, wobei die Beiträge in den Hochrisikozonen gedeckelt oder staatlich bezuschusst werden sollen.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, in regelmäßigen Abständen richteten Naturkatastrophen Milliarden Schäden am Eigentum von Bürgern – insbesondere an Wohngebäuden – an. Zahlreiche Immobilieneigentümer würden sich gerne versichern, könnten dies aber nicht, da die privatwirtschaftlich organisierten Versicherungen vor den hohen Kostenrisiken zurückschreckten. In der Folge müsse in vielen Fällen der Staat, und damit der Steuerzahler, Schäden zumindest zum Teil kompensieren, um den Ruin von Bürgern zu verhindern. Somit gebe es im Bereich der Elementarschadenversicherung ein klassisches Marktversagen, das den Gesetzgeber zum Handeln zwingt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde von 180 Mitzeichnern unterstützt, und es gingen 41 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Mit der Frage der Einführung einer privaten Elementarschaden-Pflichtversicherung befasste sich bereits 2003 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Im Ergebnis sprach sie sich gegen die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung aus.

Der Abschlussbericht wies unter anderem auf verfassungsrechtliche Bedenken hin, da eine Versicherungspflicht für Gebäudeeigentümer kombiniert mit einem Abschlusszwang sowohl auf Seiten der Versicherer als auch der Versicherten in Grundrechte eingreife. Betroffen sei die durch Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützte Vertragsfreiheit, auf Seiten der Versicherer zusätzlich auch die Freiheit der Berufsausübung (Artikel 12 Absatz 1 GG).

Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 ist seitens einiger Bundesländer angeregt worden, die Diskussion hinsichtlich der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden wieder aufzugreifen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat sich bereit erklärt, an weiteren Überlegungen im Zusammenhang mit der Frage einer Versicherungspflicht zu beteiligen und in einer gegebenenfalls einzurichtenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Inzwischen hat die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen. Das BMJV und – je nach Betroffenheit – andere Ressorts der Bundesregierung beteiligen sich an der Arbeitsgruppe. Dadurch wird zugleich der Auftrag des Koalitionsvertrages erfüllt, die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht erstellt, der der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (25. und 26. Juni 2014 in Binz) vorgelegt worden ist. Darin wird unter anderem angeregt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft die Möglichkeiten einer größeren Verbreitung der Elementarschadenversicherungen durch eine Pflichtversicherung sowie alternative Lösungsmöglichkeiten weiter untersuchen soll.

Die Ministerinnen und Minister haben den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und die Arbeitsgruppe gebeten, die Arbeiten fortzusetzen. Wann die Arbeitsgruppe einen Abschlussbericht vorlegen wird, ist noch nicht absehbar.

Der Petitionsausschuss hält die vorliegende Petition für geeignet, in die anstehenden Beratungen mit einbezogen zu werden. Er empfiehlt daher, die Eingabe der Bundesregierung – dem BMJV – als Material zuzuleiten, damit sie in zukünftige Überlegungen mit einbezogen wird, und die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, da sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheint.